



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sekundarschule Rheinpark Birsfelden. Teilinstandsetzung und Umbau Schulanlage. Baukreditvorlage**

Datum: 21. Januar 2014

Nummer: 2014-033

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/033

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Sekundarschule Rheinpark Birsfelden
Teilinstandsetzung und Umbau Schulanlage
Baukreditvorlage**

vom 21. Januar 2014



1. Zusammenfassung

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten von den Gemeinden zum Kanton Basel-Landschaft von Gesetzes wegen vollzogen. Damit ist der Kanton auch die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude eingegangen. Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte (SGS 642. 1) vom 28. Januar 2010 ist Birsfelden im Schulkreis Rheintal als einer von drei Sekundarschulstandorten festgeschrieben.

Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Rheintal findet heute auf insgesamt acht Schulanlagen in den Gemeinden MuttENZ, Pratteln und Birsfelden statt. Mit Umsetzung der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) 2015/16, soll der Unterricht auf je eine Schulanlage pro Gemeinde konzentriert werden. Damit wird der Auftrag aus dem Bildungsgesetz vom 06. Juni 2002, die drei Niveaus A, E und P an einem Schulstandort zusammen zu führen, umgesetzt. In einer Gesamtbetrachtung wurde für die drei Standorte von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) der zukünftige Raumbedarf definiert und mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1343 vom 21. August 2012 von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch den Zusammenzug der heute auf drei Schulanlagen verteilten Sekundarschule Birsfelden am Standort Rheinpark (im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft, dem „BIB“, als kantonal zu schützende Liegenschaft eingetragen) und unter Berücksichtigung der Klassenentwicklungen sowie dem Lehrplan 21 besteht räumlicher Ergänzungs- und Anpassungsbedarf.

Die baulichen Voraussetzungen für den Zusammenzug am Standort Rheinpark werden in mehreren Schritten umgesetzt. Diese Etappierung wurde in einer Machbarkeitsstudie als Gesamtkonzept entwickelt.

In der ersten Etappe sollen die gesamten Raumanforderungen, die für den Systemwechsel ab Mitte 2015 erforderlich sind, umgesetzt werden. Zudem soll eine erste Instandsetzungsetappe der haustechnischen Anlagen und Installationen erfolgen und so eine Basis für die nachfolgenden Etappen geschaffen werden. Dort, wo neue Räume generiert werden oder wo durch Funktionsänderungen umgebaut werden muss, sollen diese Räume so erstellt werden, dass sie auf allen Ebenen dem kantonalen Standard entsprechen. Die erste Etappe wird Massnahmen in drei von den insgesamt vier Baukörpern des Rheinparkschulhauses umsetzen: Klassentrakt, Aula und Turnhallentrakt. Der Schulleitungstrakt wird von der ersten Etappe ausgeklammert. Die nötigen Ertüchtigungen auf Brandschutz, Sicherheit, Erdbeben und Hindernisfreiheit werden vorgenommen. Alle Massnahmen werden unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte geprüft.

In der 2. Etappe werden im Anschluss an die 1. Etappe während rund zehn darauf folgenden Jahren in Form von kleineren Umbauetappen von je ca. CHF 500'000 weitere Instandsetzungen unterjährig getätigt. Die Arbeiten sollen jeweils während den Schulferien ausgeführt werden, um auch dort auf Provisorien verzichten zu können. Inhalt dieser 2. Etappe sind der Umbau des Schulleitungsgebäudes, die Sanierung des Flachdachs und die Erdbebenertüchtigung der Aula, die Sanierung der Duschen im Turnhallentrakt und die Erneuerung der Sanitärzonen im Klassentrakt inklusive Kanalisationssanierung.

Die 3. Etappe beinhaltet die energetische Gesamtsanierung der Gebäudehülle.

Der Zeitpunkt zur Umsetzung der 2. und 3. Etappe wird in Abhängigkeit der Finanzlage des Kantons festgelegt.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage ein Baukredit für die Umsetzung der 1. Etappe der Instandsetzung und des Umbaus der Schulanlage Rheinpark, in der Höhe von **CHF 7'945'000.-- inkl. MwSt.** beantragt.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Begründung / Bedarf	6
3.1.	Einbindung in die strategische Planung	6
3.2.	Heutige Situation	8
3.3.	Künftige Situation und Ziele	13
3.4.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	14
3.5.	Alternativen	14
4.	Die gewählte Lösung	15
4.1.	Instandsetzung und Umbau in Etappen	15
4.2.	Übereinstimmung mit den Legislaturzielen der Regierung	15
5.	Das Projekt	16
5.1.	Gesamtkonzept	16
5.2.	Raumprogramm	17
5.3.	Instandsetzungsmassnahmen und Ertüchtigungen	18
6.	Termine	20
7.	Kosten und Finanzierung	21
7.1.	Investitionskosten	21
7.2.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	22
7.3.	Folgekosten	22
8.	Antrag	24
9.	Anhang	26

2. Rechtliche Grundlagen

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640.0)
- Dekret über die Sekundarschulkreise vom 28. Januar 2010 (SGS 642.1)
- Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983
- Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987
- Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Mai 1996
- Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz vom 26. November 1996
- Energiegesetz vom 4. Februar 1991
- Verordnung über die rationelle Energienutzung vom 31. März 2009
- Beschluss des Landrats vom 10. Februar 2011 über die Übernahme der Sekundarschulbauten und –anlagen durch den Kanton
- Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009 (SGS 648.11)
- Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft vom 18. Dezember 2012 und daraus abgeleitete Richtlinie Nachhaltigkeit Ausgabe 05/2013

Der Kanton ist laut § 14a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15c des Bildungsgesetzes errichtet, finanziert und unterhält er die Schulbauten und Schuleinrichtungen. Nach der Übernahme der Sekundarschulen auf der Basis des Landratsbeschlusses vom 10. Februar 2011, ist der Kanton zum Unterhalt der Schulgebäude verpflichtet.

Gemäss den § 29 und § 30 des Bildungsgesetzes, werden die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte durch den Landrat festgelegt. In den § 1 und 2 des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte ist der Standort Birsfelden als Sekundarschulstandort im Schulkreis Rheintal bestimmt.

Mit dem Beschluss des Regierungsrates RRB Nr. 1086 vom 12. Juli 2012 wurde der Raumbedarf für den Sekundarschulkreis Rheintal zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde, gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung, beauftragt, die erforderlichen baulichen Massnahmen für die Umsetzung des Raumbedarfs und der Sanierung zu ermitteln und eine Landratsvorlage auszuarbeiten.

Bei den beantragten Investitionen handelt es sich um eine mehrjährige Ausgabe für die entsprechend § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 18. Juni 1987 beim Landrat ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Nach § 2 lit. c des Dekrets zum FHG handelt es sich um eine neue Ausgabe. Gemäss § 32 Absatz 3 der Verordnung zum FHG vom 26. November 1996 sind für Bauvorhaben von über CHF 10 Mio. Ausgaben für einzelne Projektierungsstufen die Kredite (Planungskredit und Baukredit) je einzeln zu beantragen.

3. Begründung / Bedarf

3.1. Einbindung in die strategische Planung

3.1.1 Kantonale Schulraumplanung

Am 26. September 2010 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Das HarmoS-Konkordat basiert auf der "Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule" vom 14. Juni 2007. Hierin haben sich die Vereinbarungskantone verpflichtet, Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule anzugleichen. Die Inhalte des Konkordats sind spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/16 umzusetzen. Die unmittelbare Konsequenz aus der langfristig angelegten Bildungsstrategie ist das harmonisierte Bildungssystem beider Basel. Dieses sieht, nach dem zweijährigen Kindergarten, eine sechsjährige Primarstufe, eine dreijährige Sekundarstufe I und eine ein- bis vierjährige Sekundarstufe II vor. Für die Schulen im Kanton Basel-Landschaft heisst dies eine Verlängerung der Primarschulzeit von fünf auf sechs Jahre und in der Folge die Verkürzung der Sekundarstufe I von vier auf drei Jahre. Im Zuge von HarmoS, der Einführung des "Lehrplan 21" und der Umsetzung des Bildungsgesetzes 2002, werden die drei Sekundarschulniveaus A, E und P, soweit baulich und räumlich möglich, an zentralen Standorten zusammengefasst und gleichzeitig erfolgt auch die Umsetzung der integrativen Schulung.

3.1.2 Sekundarschulkreis Rheintal

Ist-Situation

Der Unterricht des Schulkreises Rheintal der Gemeinden Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Augst und Giebenach findet gegenwärtig in drei Standortgemeinden, verteilt auf insgesamt acht Schulanlagen statt. (Stand Schuljahr 2013/14):

- Birsfelden: 17 Klassen (Rheinpark, Birspark)
- Muttenz: 37 Klassen (Margelacker, Gründen, Hinterzweien, Donnerbaum)
- Pratteln: 32 Klassen (Fröschmatt, Erlimatt)

Die Raumverhältnisse der Sekundarschulen im Schulkreis Rheintal sind unterschiedlich. Am Standort Pratteln in der Fröschmattschulanlage bestehen gute räumliche Voraussetzungen und dieser Standort kann mit verhältnismässig wenig Aufwand den künftigen räumlichen Anforderungen angepasst werden. Bei den beiden Standorten Muttenz und Birsfelden sind zum Teil wesentliche Bedingungen und Voraussetzungen nicht erfüllt und es braucht speziell am Standort Muttenz umfassende Investitionen (LRV [2013/348](#)), da die ganze Sekundarschule Muttenz mittelfristig am Standort Hinterzweien zusammengefasst wird. Alle drei Schulanlagen Rheinpark in Birsfelden, Fröschmatt in Pratteln und Hinterzweien in Muttenz weisen einen hohen baulichen und haustechnischen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf auf.

Künftige Situation

Gemäss Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (SGS 642.1) vom 28. Januar 2010 führt der Kanton Basel-Landschaft ab dem Schuljahr 2015/16 im Schulkreis Rheintal je eine Schulanlage in Birsfelden, Muttenz und Pratteln.

Der Schulstandort Birsfelden soll auf 15 Klassen, Muttenz und Pratteln auf je 27 Klassen ausgerichtet werden. In Muttenz wird in einer ersten Etappe das ehemalige Primarschulhaus Hinterzweien saniert und umgebaut. In einer zweiten Etappe muss auf dem Schulareal Hinterzweien ein Erweiterungsbau errichtet werden, damit die Sekundarschule Muttenz an einem einzigen Standort zusammengeführt werden kann. Ab 2015/16 wird die Fröschmattschulanlage einziger Sekundarschulstandort in Pratteln sein. In Birsfelden sollen nach der Sanierungen und den Umbauarbeiten im Sommer 2015 alle Sekundarschulklassen im Rheinparkschulhaus ebenfalls auf einer einzigen Schulanlage zusammengeführt werden.

Die Klassenprognosen (Stand März 2013) besagen, dass per Schuljahr 2015/16 bis 2020/21 für Birsfelden mit 11 bis 15 Klassen zu rechnen ist. Der Schulstandort Birsfelden wird auf max. 15 Klassen festgelegt werden. Pratteln wird gemäss Klassenprognosen mit 27 Klassen voll belegt sein. Der in der Schulanlage Gründen in Muttenz mittelfristig ca. bis Schuljahr 2019/20 bestehende Schulraum kann bedingt als „Überlaufgefäss“ im Schulkreis Rheintal verwendet werden. Die erweiterte Schulanlage Hinterzweien in Muttenz soll nach ihrer Fertigstellung diese Funktion vollständig übernehmen. Ab 2015/16 soll der ganze Schulkreis Rheintal rund 70 Klassen aufnehmen können (*RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal*).

3.1.3 Sekundarschule Birsfelden

Zurzeit werden in der Sekundarschule Birsfelden 17 Klassen in den Schulanlagen Birspark und Rheinpark unterrichtet. 12 Klassen der insgesamt 17 Klassen (8 E- und 4 P-Klassen, 4 A-Klassen sowie eine Kleinklasse) werden in der Rheinparkschule unterrichtet.

Der Kanton hat die Liegenschaft Rheinpark vollständig in sein Eigentum übernommen. Die Birsparkschulanlage steht im Eigentum der Gemeinde und liegt in einem Gesamtplanungsperimeter der Gemeinde Birsfelden.

Die Schulanlage Birspark steht nach Auskunft der Gemeinde Birsfelden der Sekundarschule ab Sommer 2015 lediglich noch als Schulraumprovisorium für eine begrenzte Umbau- und Sanierungszeit der Sekundarschule zur Verfügung. Die Rheinparkschulanlage muss instandgesetzt und umgebaut werden, um alle räumlichen Anforderungen für den Schulunterricht auf einer einzigen Schulanlage erbringen zu können.

Die Überprüfung der Anlagengrösse auf Grund der Klassenprognosen am Standort und im ganzen Schulkreis Rheintal, sowie unter Berücksichtigung des Lehrplan 21 haben ergeben, dass die Schulanlage gegenüber früheren Prognosen (Studie der Gemeinde 2008) auf eine Kapazität von 12 Klassen ausgelegt werden kann. Unter Einbezug der multifunktionalen Unterrichtsräume und der Option, einen weiteren Naturwissenschafts-Raum mit Sammlung einbauen zu können, sollen die Räumlichkeiten so konzipiert sein, dass sie bis zu 15 Klassen aufnehmen können.

Die Machbarkeitsstudie hat den Nachweis erbracht, dass die Erweiterung durch das Zusammenführen der Stufen A, E, P in der Schulanlage Rheinpark möglich ist (vgl. Anhang 3).

3.2. Heutige Situation

Die Schulanlage Rheinpark

Die Schulanlage Rheinpark besteht aus vier Baukörpern, die sich um einen zentralen Pausenplatz gruppieren:

- Klassentrakt (Rheinparkstrasse 18)
- Turnhallegebäude (Rheinparkstrasse 20)
- Aula / Hauswirtschaftsgebäude (Rheinparkstrasse 12)
- Schulleitungsgebäude (Rheinparkstrasse 16)

Die Schulanlage wurde 1968 von den Architekten Guerino Belussi und Raymond Tschudin gebaut. Im Jahr 2002 wurde die Schulanlage für das BIB (Bauinventar Kanton Basel-Landschaft) mit der Empfehlung, die Anlage kantonal zu schützen, inventarisiert.

Im Folgenden der Kurzbeschrieb mit der Würdigung:

Kurzbeschrieb

Die Gesamtanlage südlich der Hochhäuser umfasst das Schulhaus, die Aula, die Schulzahnklinik, das Abwartshaus (heute „Schulleitungstrakt“ genannt) und die Turnhalle, die um einen zentralen Pausenplatz angeordnet sind. Bei allen vier Bauten wird das Material Beton als gewichtige, plastische Masse aufgefasst, in welche die Fenster und Nischen gleichsam hineingeschnitten sind und so ein reiches Licht- und Schattenspiel auf den Fassadenflächen ermöglichen. Die skulpturale Auffassung der Architektur wird unterstrichen durch die Einbindung von freistehenden Betonskulpturen (Brunnen, Sitzbänke) auf dem Pausenplatz.

Der flachgedeckte Schulbau ist viergeschossig und mit den Bandfenstern (eloxierte Aluminiumrahmen) horizontalisiert. Die Schulzimmer sind übereck verglast und um einen grosszügigen Lichthof mit Treppenhaus angeordnet. Der Boden ist aus grauem Kunststein, Wände und Decken sind aus Sichtbeton (teils mit Holz verkleidet). Nachträglich wurden farbige Paneele aus Schallschutzgründen an die Sichtbetondecke montiert. In den Schulzimmern dominieren Parkettböden (ursprünglich Linoleum), Holzwände und Holzdecke (Fichte). Die Wandkasten, Lavabos und Lampen stammen noch aus der Bauzeit.

Seit der Fassadenrenovation um 1990 sind die Betonflächen hellgrau bemalt. Kunst am Bau: Das Mosaik an der Eingangswand der Aula stammt von Konrad Hofer, die freihängende Kugelplastik „Reflex“ im Lichthof des Schultrakts von Silvia Goeschke.

Würdigung

Bedeutend ist der skulpturale Charakter der Gesamtanlage mit dem Spiel der vier Sichtbetonkuben unterschiedlicher Grösse. Gut erhalten sind die fein proportionierten, gut belichteten und sorgfältig detaillierten Innenräume von Aula und Schulzimmer.

Das moderne Prinzip der sich durchdringenden Kuben haben die Architekten konsequent angewendet und so einen markanten Akzent neben die drei Hochhäuser gesetzt. Typologisch steht die Schulanlage Rheinpark in der Tradition von Förderers Schulanlage Neumatt in Aesch (1959-62).

Die Liegenschaften wurden im Laufe der Zeit teilweise saniert, befinden sich aber weitgehend in ursprünglichem Zustand und sind teilweise dringend instandzusetzen. Mit dem Regierungsbeschluss vom 12. Juli 2011 entstand zudem der Auftrag, die Schulanlage auf die neuen erforderlichen Bedürfnisse eines Sekundarschulstandortes anzupassen.

3.2.1 Raumsituation / Raumbedarf

Am Standort Birsfelden sind nur wenige wesentliche Bedingungen und Voraussetzungen zur Umsetzung des Lehrplans 21 und der Zusammenführung aller drei Niveaus A, E und P nicht erfüllt: Im Wesentlichen fehlen eine zweite Schulküche, Gruppenräume und explizit ausgewiesene Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler. Es braucht entsprechende Investitionen, um einerseits den erforderlichen Raum bereitstellen zu können und andererseits um die Schulanlage Rheinpark umfassend instandzusetzen.

Der Bedarf ergibt sich aus dem Vergleich des IST-Zustands mit der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009, sowie aus den vorhandenen Möglichkeiten. Die Raumbedürfnisse nach Lehrplan 21 werden dabei miteinbezogen. Auf Grund der prognostizierten Klassenzahlen und der Umsetzung von HarmoS ab 2015/16 ergibt sich für die Schulanlage Rheinpark der folgende räumliche Anpassungsbedarf:

Klassentrakt:

- 3 Gruppenräume als Einbauten in die Erschliessungszone des Klassentrakts
- Umnutzung zu 1 multifunktionalen Unterrichtsraum (heute Textiles Gestalten)
- Bereitstellung von 2 Naturwissenschafts-Räumen:
 - 1.OG Instandsetzung
 - 2.OG Umnutzung (heute Musikraum)
- Einbau von neuen Materialräumen: 1.UG: 1x Werken Holz und 1x Werken Metall

Aula-/Hauswirtschaftsgebäude:1. UG (heute Hauswirtschaftsgeschoss)

- Umnutzung zu 1 Musik Theorieraum mit Instrumentenraum (heute Ess- und Theorieraum)
- Umnutzung zu 1 Informatikraum (heute Hauswirtschaftsküche)
- Umnutzung zu 1 Unterrichtsraum / Musikübungsraum (heute Ess- und Theorieraum)

Turnhallentrakt (heute Mehrzweckhalle unter Turnhalle 1):

- Neuer Einbau von 2 Hauswirtschaftsküchen inklusive Theorie-/Essräume, Waschraum, Vorratsraum (heute Mehrzweckhalle)

Schulleitungstrakt:

- Sprechzimmer Berufswegbereitung

Übersicht über die Verteilung des Raumbedarfs nach Umsetzung der Umbaumassnahmen

Raumgruppe	Ist gesamt	Soll gesamt	Nach Umbau					
			Klassen- trakt		TH- trakt	Aula- trakt		Schul- leitung
			2013	2015		2013	2015	
Klassenzimmer	14	15	14	15				
Gruppenräume	3	8	3	6				
Spezialräume	8	8	8	6		2	2	
Mat.räume zu Spezialräumen	7	8	7	7		1	1	
Hauswirtschaft	1	2			2			
Unterrichtsräume (Mehrfachnutzung)	0	2	1			1	1	
Aula	1	1				1	1	
Sporthallen und Nebenräume	2	2			2			
Aufenthaltsraum SuS	0	1						
Schulleitungsräume	6	7	1					6
Lehrpersonen Arbeit und Aufenthalt	2	2	2					
Mediathek	1	1	1					
Sonstige Räume	0	6	3		1			2

Unterrichts- und Gruppenräume / Reserveräume

Die Grösse der Klassenzimmer im Klassentrakt von 67 m² entspricht der geforderten Grösse gemäss den kantonalen Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen. Mit der geplanten Umsetzung kann ein moderner und im Lehrplan 21 angestrebter Schulunterricht mit Elementen wie Partner- und Gruppenarbeit oder explorierendem Lernen ermöglicht werden.

Spezialunterrichtsräume / Hauswirtschaft

Von den insgesamt 8 geforderten Spezialunterrichtsräumen sind mengenmässig genügend Räume vorhanden, durch Rochaden und mit Hilfe von neuer Ausstattung oder Einbauten können die geforderten Räume bereitgestellt werden.

Die Hauswirtschaftsküche ist veraltet und entspricht nicht mehr dem geforderten Standard und muss zudem mit einer zusätzlichen Küche ergänzt werden (inklusive Ess- und Theorieräume sowie Nebenräume Vorrat und Waschen). Bestehende und gemeindeeigene Schulküchen stehen der Sekundarschule nur noch bedingt und ohne Verbindlichkeit zur Verfügung (Abbruch Birsparkschulanlage).

Aula / Mediathek

Die Grösse der Aula entspricht nicht den Anforderungen des Richraumprogramms. Sie ist aber ein angemessener und gern genutzter Raum, der auf eine Belegung von 300 Personen ausgelegt ist. Voraussetzung für die weitere schulische Nutzung ist jedoch, dass sie an die heutigen Brandschutzanforderungen angepasst wird, ihre Tragstruktur auf Erdbeben ertüchtigt und mit einer behindertengängigen Toilette ausgestattet wird. Zu ersetzen sind zudem die Lüftungsanlage, die Beleuchtung und die Audio/Visio-Anlage.

Mit Ausnahme der Brandschutzmassnahmen sind die erwähnten Massnahmen nicht Bestandteil der vorliegenden Baukreditvorlage sondern werden im Rahmen der 2. Etappe über mehrere Jahre als gebundene Ausgabe unterjährig realisiert.

Die Mediathek ist heute im Erdgeschoss des Klassentraktes untergebracht und mit ca. 80 m² für die Schulanlage ohne Zusatzfunktionen angemessen.

Sporthallengebäude

Eine der beiden Sporthallen im Turnhallentrakt entspricht in der Grösse der Baspo Norm, die andere nicht, beide Hallen genügen jedoch den heutigen Schulsportanforderungen für 15 Klassen.

Aussensportflächen

Für den Sportunterricht im Freien stehen auf dem eigenen Grundstück keine Anlagen zur Verfügung. Es werden weiterhin die Aussensportanlagen der Gemeinde Birsfelden genutzt.

Schulleitungs- und Lehrerarbeitsplätze

Die Schulleitungsarbeitsräume befinden sich im separaten Schulleitungstrakt der Sekundarschule. In einer späteren Etappe soll dieser Trakt umgebaut und damit in der Nutzungsmöglichkeit optimiert werden. Die sich darin befindliche Hauswartwohnung wird nicht mehr als solche genutzt. Sie dient z.Z. als Hauswartbüro und Aufenthalt.

Die Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Lehrpersonen befinden sich im Klassentrakt und sind insgesamt ausreichend.

Schülerarbeitsplätze, Schüleraufenthalt, Mittagstisch, Schulsozialdienst

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es keine explizit ausgewiesenen Arbeits- und Aufenthaltsräume. Die Schüler nutzen das externe Mittagsangebot von unterschiedlichen Anbietern. Für Aufenthalt und Schülerarbeitsplätze können die Gruppenräume und bestehende Räumlichkeiten (Doppelnutzungen) genutzt werden.

Räumlich wäre im Bereich der ehemaligen Hauswartwohnung genügend Platz auch für die Berufswegbereitung vorhanden. Dieser Raum muss bis zum Umbau des Schulleitungstrakts (nicht Inhalt der 1. Etappe) jedoch noch über den Hauswarteingang erschlossen werden.

Fehlende Flächen nach dem Umbau der 1. Etappe

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| - 2 Gruppenräume | 15 – 33 m ² |
| - 1 Aufenthaltsraum Schüler | 90 m ² |

3.2.2 Baulicher Zustand

Die Gebäudesubstanz wurde im Rahmen einer Zustandsanalyse und einer Machbarkeitsstudie detailliert untersucht. Die heutigen Anforderungen werden nicht erfüllt in Bezug auf folgende Themen:

- Eine hindernisfreie Nutzung der Schulanlage ist nicht möglich
- Die haustechnischen Installationen und Anlagen haben mehrheitlich das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.
- Die Liegenschaft ist an die geltenden Vorschriften und Normen bezüglich des Brandschutzes und der allgemeinen Sicherheit anzupassen
- Erdbebenertüchtigung und statische Überprüfung gemäss den heutigen Normen
- Die Vorgaben zum Energiesparen aus der Energiestrategie 2012 des Regierungsrates, sowie davon abgeleitet, der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Hochbauamtes BL, legen eine komplette Sanierung und Umbau aller vier Gebäude nahe.

Grundsätzlich ist die Anlage in einem dem Alter entsprechend guten Zustand, weist aber in diversen Gebäudetrakten einen mittleren bis grossen Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Die Grundstruktur (Sichtbeton mit geringer Innenwärmedämmung) und die Raumaufteilung sind immer noch gut und zweckmässig. Alle Flachdächer sind nach heutigem technischen Standard zu erneuern, insbesondere besteht aktuell im Klassentrakt seit längerem eine Undichtigkeit. Punktuell sind in drei der vier Liegenschaften Massnahmen für eine genügende Erdbeben- und statische Sicherheit notwendig. Bauphysikalisch zeigen sich keine Schäden. Um einer Energieverbrauchsverminderung nachzukommen und den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, ist eine umfassende, wärmetechnische Sanierung in den nächsten 10 Jahren zwingend notwendig; mit einer Sanierung der Grundkomponenten können schon in der ersten Etappe Energieeinsparungen erreicht werden.

Haustechnik

Die Gebäudetechnik ist veraltet, sie muss erneuert und ergänzt werden (Sanitär-, Elektro-, UKV-, Evak- Anlage). Der Heizenergiebedarf liegt massiv über einem zeitgemässen Neubau. Die Wärmeerzeugung wurde vor einigen Jahren von Heizöl auf Fernwärme (Fernheizkraftwerk Birsfelden) umgestellt.

Sicherheit / Bauschadstoffe

Brandschutz- und sicherheitstechnisch weisen die Gebäude nach heutiger Norm diverse bauliche Mängel und fehlende Anlagen auf. Das neue Brandschutzkonzept wurde mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung evaluiert. Der daraus resultierende Handlungsbedarf wird in drei Prioritätsgruppen aufgeteilt. Massnahmen der ersten Priorität werden in der ersten Realisierungsstufe umgesetzt, die Prioritäten zwei und drei in späteren Sanierungsstufen. Für alle Gebäude liegen Schadstoffuntersuchungen vor.

Die Sofortmassnahmen zur Beseitigung der Schadstoffe wurden bereits realisiert, vor den Umbauarbeiten müssen gewisse Bauteile noch vertieft auf ihren Schadstoffgehalt untersucht werden. Birsfelden liegt nicht in einem radongefährdeten Gebiet. (Quelle: GG25 Swisstopo)

3.3. Künftige Situation und Ziele

3.3.1 Bildungspolitische und pädagogische Entwicklungen

Der Unterricht wird in Zukunft verstärkt auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet. Die individuelle Lernbegleitung wird fester Bestandteil des Unterrichts. Die Lehrpersonen erfassen die individuellen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und setzen differenzierende Lern- und Unterrichtssequenzen ein. Die pädagogischen Bemühungen zur verstärkten Individualisierung des Unterrichts führen zu einem stärker projektorientierten Unterricht und zu neuen Lehr- und Lernformen wie begleitetem Studium, Beratungsstunden, Lern-Coaching, usw. Solche Arbeitsformen bedingen einerseits mehr Schülerarbeitsplätze, andererseits müssen die Lehrerinnen und Lehrer vermehrt auch ausserhalb des Klassenunterrichts zur Verfügung stehen. Die erhöhte Präsenzzeit der Lehrpersonen in der Schule verlangt nach mehr Lehrerarbeitsplätzen mit entsprechender Infrastruktur. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler ausserhalb des Unterrichts (z. B. während Zwischenstunden) die Zeit sinnvoll gestalten können. Das bedingt geeignete Aufenthaltsräume in genügender Anzahl.

Als Folge der im Jahr 2004 vom Volk angenommenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich die Invalidenversicherung Ende 2007 aus der Regelung und Finanzierung der Sonderpädagogik zurückgezogen. Seit 2008 tragen die Kantone die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und für die sonderpädagogischen Massnahmen. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert die Kantone auf, die Voraussetzungen für eine verstärkte integrative Schulung von behinderten Kindern zu schaffen. Die integrative Schulung stellt besondere Ansprüche an die Räume und die Lehrerschaft. Für die Klassen, in welchen Kinder integrativ geschult werden, sind entsprechende Gruppenräume unerlässlich, damit kurzzeitig getrennte Unterrichtsphasen eingebaut werden können oder die Klasse auf ihre Lehrperson und die Assistenz aufgeteilt werden kann.

3.3.2 Umsetzungskonzept

In der Priorisierung der geplanten Massnahmen an Sekundarschulen ist die Schulanlage Rheinpark in Birsfelden als "vorrangig" eingestuft. Anlässlich der Bedarfserhebungen an den Sekundarschulanlagen aus dem Jahr 2011, durchgeführt von Hochbauamt (HBA) und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, wurde der Raumbedarf für Birsfelden bestätigt.

Ziel ist es, in Birsfelden per Schuljahr 2015/16 alle Sekundarschulklassen am Standort Rheinpark zusammenzuführen. Die Schulanlage Rheinpark muss gemäss den Vorgaben und der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen sowie unter Einbezug der Raumansprüche des Lehrplans 21 angepasst werden. Dabei soll die Anlage auf eine maximale Belegung mit 15 Klassen ausgelegt werden.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Mit dem Eigentumsübergang der Sekundarschulbauten und –anlagen von den Standortgemeinden an den Kanton veränderte sich der Ablauf der Nutzerbestellungen. Neu bestellt die BKSD gestützt auf den Grundsatzentscheid RRB Nr. 0124 vom 26. Januar 2010 zum Investitionsprogramm 2008 – 2020 des Kantons Basel-Landschaft, der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulen und Sekundarschulanlagen SGS 648.11 vom 16. Juni 2009 sowie auf die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen den künftig notwendigen Schulraum.

Den geschätzten Klassenzahlen an den einzelnen Standorten liegt bereits eine Optimierung der Klassenbildung innerhalb eines Schulkreises zugrunde. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Einführung von HarmoS und des Lehrplans 21 wurden in der Nutzerbestellung berücksichtigt.

Im Beschluss des Regierungsrates RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 wurde von der BKSD der Raumbedarf für den Schulkreis Rheintal mit den Standorten Muttenz, Birsfelden und Pratteln definiert, respektive angemeldet. Die Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, wurde beauftragt, gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung, die Eingriffstiefe der räumlichen Änderungen und der Sanierung zu ermitteln und mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten, sobald das Vorhaben im Rahmen des Investitionsprogramms vom Regierungsrat beschlossen wurde. Das Projekt "Instandsetzung und Umbau Sekundarschule Birsfelden" ist zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamtes angemeldet und im IP 2014-2023 unter der Auftragsnummer 700660 enthalten.

Aufbauend auf einer Zustandsanalyse wurde durch Merki Schmid Architekten 2013 nach der Definition der Lösungsstrategie eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung in Etappen erarbeitet.

3.5. Alternativen

Verzicht auf Umsetzung des Projekts

Ein Verzicht auf die Umsetzung des Projekts gefährdet die Gewährleistung der Erfüllung des Bildungsauftrags. Die Schliessung des Standortes ist aufgrund der bindenden gesetzlichen Verpflichtung (Dekret) zur Führung einer Sekundarschule I an diesem Standort und fehlender räumlicher Alternativen in anderen Standortgemeinden nicht möglich.

Die notwendige 2. Hauswirtschaftsküche, Schülerarbeits- und Aufenthaltsbereiche und Gruppenräume könnten langfristig nicht bereit gestellt werden. Fehlende Räume könnten, beziehungsweise müssten alternativ als Provisorien oder Übergangslösungen gemietet oder gekauft werden. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Lösung ist nicht gegeben.

Auf Grund des baulichen Zustands der bestehenden Gebäude ist ausserdem mit zusätzlich erhöhten Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung in den nächsten 10 Jahren zu rechnen. Es würden Ohnehin-Kosten in der Höhe von CHF 430'000 p. a. entstehen, ohne Mehrwert für den Kanton Basel-Landschaft.

Fazit: Alternative Lösungen wie die Zumietung oder der Kauf von Containerprovisorien wurden aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen verworfen.

4. Die gewählte Lösung

4.1. Instandsetzung und Umbau in Etappen

Das Projekt Teilinstandsetzung und Umbau der Sekundarschulanlage Rheinpark in Birsfelden ist eine realistische und nachhaltige Lösung für die Raumprobleme der Sekundarschule.

Um die Schulanlage Rheinpark auf die Anforderung als künftig einzigen Sekundarschulstandort in Birsfelden anzupassen, wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches in drei Etappen realisiert werden kann. Die 1. Etappe beinhaltet den Umbau, sodass die Sekundarschule Birsfelden auf den Termin der Einführung von HarmoS auf das Schuljahr 2015/16 im Rheinpark zusammengeführt werden kann, sowie ein erstes Instandsetzungspaket welches unter anderem die hindernisfreie Zugänglichkeit, die Ertüchtigung auf Erdbebensicherheit, Brandschutz und allgemeine Sicherheit sowie die nötigsten gebäudetechnischen Erneuerungen zum Inhalt hat.

Als 2. Etappe werden verschiedene kleinere Instandsetzungspakete während ca. 10 Jahren als gebundene Ausgaben geplant und unterjährig realisiert, die jeweils auf die vorausgehenden Etappen aufbauen.

In einer 3. Etappe wird die Schulanlage energetisch erneuert.

Diese Lösung verursacht am wenigsten Störungen des Schulbetriebs und bietet an, die Realisierung des Gesamtkonzeptes in Abhängigkeit der Finanzlage des Kantons in eigenständigen Etappen umzusetzen.

4.2. Übereinstimmung mit den strategischen Schwerpunktsfelder der Regierung

Innovation und Wertschöpfung:

Mit dem Umbau und der Sanierung der Sekundarschule Rheinpark Birsfelden werden gute räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung des Bildungsauftrages geschaffen. Bereits zu Beginn der Wertschöpfungskette wird somit der Grundstein für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft gelegt.

Basel-Bildungs-Landschaft:

Die Bereitstellung einer modernen und den pädagogischen Entwicklungen gerecht werdenden baulichen Infrastruktur unterstützt die prosperierende Entwicklung der Schulen. Das Gelingen der Integration von Menschen mit individuell unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen, mit Lernschwäche oder mit Behinderung bedingt eine intensive Betreuung durch die Lehrpersonen und eine funktionierende Infrastruktur. Der Umbau und die Sanierung der Sekundarschule Birsfelden schafft eine gute Raumsituation, die dem individualisierten Lernen, dem gemeinschaftlichen Lernen in Gruppen und Teams und gleichzeitig Nutzern mit körperlichen Einschränkungen gerecht wird.

Zusammenleben im Baselland:

Kein Kernthema dieser Vorlage

Natur- und Klimawandel:

Die zusätzlich benötigten Spezialräume können vollständig im bestehenden Bauvolumen durch die Umnutzung von bestehenden Räumen eingebaut werden. Die heute energetisch schlechten Gebäude mit dem entsprechenden Heizenergiebedarf werden in der 1. Etappe nur teilweise saniert (z.B. Flachdach / Fenster) was jedoch bereits zu einer Verbesserung der Energiebilanz führen wird. Dem Umbau- und Sanierungsprojekt liegt eine Optimierung in der Organisation der Flächen und der betrieblichen Abläufe zu Grunde.

Mobilität:

Kein Kernthema dieser Vorlage

Auftritt und Kooperation:

Kein Kernthema dieser Vorlage

Effizientes und effektives staatliches Handeln:

Kein Kernthema dieser Vorlage

5. Das Projekt

5.1. Gesamtkonzept

Mit den Umbau- und den Instandsetzungsmassnahmen werden die erforderlichen räumlichen Anpassungen zur Sicherstellung des Schulbetriebs für 15 Klassen gemäss den Anforderungen an den Systemwechsel 6/3 (HarmoS) erfüllt. Dabei werden auch die dringendsten Massnahmen bezüglich Sicherheit, Behindertengerechtigkeit in den Hauptgebäuden, Behebung aufgestauter Unterhaltsarbeiten und Erdbebenertüchtigung vorgenommen. Damit der Bedarf an Schulraum zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages abgedeckt werden kann und per Schuljahr 2015/16 die zwingend notwendigen Schulräume zur Verfügung stehen, muss bis dahin der Um- und Einbau der fehlenden Räume zwingend erfolgen.

Es handelt sich bei der Rheinparkanlage um ein kantonal zu schützendes Ensemble, das im „BIB“ (Basel-Landschaftliches Bauinventar) eingetragen ist. Die Liegenschaften sollen mit der ihr gebührenden Sensibilität umgebaut und instandgesetzt werden.

1. Etappe

In der 1. Etappe sollen die gesamten Raumanforderungen, die für den Systemwechsel ab Mitte 2015 erforderlich sind, umgesetzt werden. Zudem soll eine erste Instandsetzungsetappe der haustechnischen Anlagen und Installationen erfolgen und so eine Basis für die nachfolgenden Etappen geschaffen werden. Dort, wo neue Räume generiert werden oder wo durch Funktionsänderungen umgebaut werden muss, sollen diese „neuen“ Räume so erstellt werden, dass sie auf allen Ebenen dem kantonalen Standard entsprechen. Die erste Etappe wird Massnahmen in drei von den insgesamt vier Baukörpern des Rheinparkschulhauses umsetzen: Klassentrakt, Aula und Turnhallentrakt. Der Schulleitungstrakt wird von der ersten Etappe ausgeklammert.

Gebäudeteile, die in der Zustandsanalyse in statischer und erdbebentechnischer Hinsicht als ungenügend bewertet worden sind, werden ertüchtigt. Im Rahmen des Vorprojekts muss

evaluiert werden, ob während der Umbauarbeiten eine Auslagerung des Schulunterrichts in das Birsark-Schulhaus der Gemeinde Birsfelden (befristet möglich) notwendig ist.

2. Etappe

Nach Abschluss der 1. Etappe werden, etappiert auf rund zehn darauf folgende Jahre, kleinere, unterjährige Instandsetzungsmassnahmen von je CHF 500'000 getätigt. Die Arbeiten sollen jeweils während den Schulferien ausgeführt werden, um auf Provisorien verzichten zu können.

Inhalt der 2. Etappe sind:

- Umbau Schulleitungsgebäude:
Die Erweiterung des Verwaltungsteils im Schulleitungsgebäude (zur Zeit funktionale Trennung Hauswartwohnung / Schulleitung): Dadurch, dass ungenutzte Räume der Hauswartwohnung dem Schulleitungsteil dazugeschlagen werden, kann das Angebot von unterstützenden Einrichtungen (Berufswegbereitung) erweitert werden
- Sanierung Flachdach Aula, Erdbebenertüchtigung Aula
- Sanierung der Duschen im Turnhallentrakt, Einbau von neuen Lüftungsanlagen
- Erneuerung Sanitärzonen im Klassentrakt inklusive Kanalisationssanierung

3. Etappe

In der 3. Etappe soll insbesondere die energetische Gesamtsanierung aller Liegenschaften realisiert werden unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anliegen. Die Umsetzung der 3. Etappe erfolgt voraussichtlich erst nach 2025.

5.2. Raumprogramm

Das Raumprogramm, welches für einen Standort von 15 Klassen vorgesehen ist, soll in der 1. Etappe schon umgesetzt werden. Die Räume der bestehenden Gebäude werden entsprechend angepasst oder in das bestehende Raumvolumen eingebaut. Neue Flächen entstehen nicht (Vergleiche dazu auch Kapitel 3.2.1 Raumsituation / Raumbedarf).

Raumrochaden

Klassentrakt:

Von den bestehenden Erschliessungszonen können im 1., 2. und 3. Obergeschoss Flächen für insgesamt 3 neue Gruppenräume ausgeschieden werden. Die 3 bestehenden Gruppenräume werden saniert.

Im 2. Obergeschoss wird das bestehende Naturwissenschaftszimmer saniert und zeitgemäss ausgestattet und im 3. Obergeschoss das bestehende Musikzimmer zu einem neuen Naturwissenschaftszimmer umfunktioniert, ebenfalls saniert und mit zeitgemäßem Mobiliar ausgestattet. Die Böden in beiden Räumen werden altersbedingt rückgebaut und erneuert.

Im Untergeschoss erlauben Raumreserven den Einbau von zwei Materialräumen, davon je einer für die bestehende Holz- und die Metallwerkstatt.

Aulatrakt:

Im Untergeschoss der Aula wird die bestehende und veraltete Hauswirtschaftsküche rückgebaut. Neu wird dieser Raum zum Informatikraum umfunktioniert. Der Ausbau der zwei weiteren Räume resultiert in einem Musik- und einem zusätzlichen Unterrichtsraum.

Turnhallentrakt:

In die bestehende Mehrzweckhalle (2. UG) werden zwei neue Hauswirtschaftsküchen mit den jeweiligen Theorie- und Essräumen eingebaut. Die bestehenden angrenzenden Materialräume werden zu Vorrats- und Waschräumen umfunktioniert.

5.3. Instandsetzungsmassnahmen und Ertüchtigungen

Gebäudehüllensanierung

Die 1. Etappe sieht die Sanierung des Flachdachs des Klassentrakts sowie den Glasersatz bei allen bestehenden Fenstern vor.

Der Einsatz von Photovoltaik ist grundsätzlich möglich und wird in den späteren Etappen geprüft.

Lüftungskonzept

Nach eingehendem Variantenstudium und Evaluation der verschiedenen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte, wurde auf den Einbau einer kontrollierten mechanischen Lüftung in allen Gebäuden verzichtet. Die kontinuierliche Frischluftzufuhr wird durch konventionelles Lüften manuell über die Fenster erreicht.

Die neuen Hauswirtschaftsküchen im Turnhallentrakt erhalten eine Lüftungsanlage. Eine mechanische Lüftungsanlage mit den Funktionen Filtern und Lüften, kombiniert mit einer hocheffizienten Wärmerückgewinnung wird installiert.

Für das zweite neue Naturwissenschaftszimmer wird eine mobile Variante einer Kapelle im Umluftverfahren beschafft, die bestehende Fortluftkapelle im anderen Naturwissenschaftszimmer bleibt vorerst bestehen.

Heizungsanlagen / Warmwasser

Die Wärmeabgabe wird im Bereich der Hauswirtschaftsküchen (Turnhallentrakt) angepasst, weitere Sanierungen sind in der 1. Etappe nicht vorgesehen sondern erfolgen in der 2. Etappe. Aus Altersgründen werden die Brauchwassererwärmungsanlage und der Wärmeverteiler ersetzt.

Die Brauchwarmwassererwärmung für die Turnhalle ist in der Zivilschutzanlage platziert, nebst der Heizung speist auch das Notstromaggregat den Speicher. Zivilschutz- und Schulbetrieb sollen durch eine neue Technikzentrale in der Schule entkoppelt werden.

Sanitäranlagen

Aufgrund der überalterten Installationen werden sämtliche Kalt- und Warmwasserverteilungen ersetzt, ebenso müssen die Sanitärapparate ersetzt und bestehende Abwasser- und Regenabwasserleitungen angepasst werden. Die Grundleitungen müssen saniert werden.

In der 1. Etappe wird man alle Installationen und Einrichtungen, die den Umbau tangieren, ersetzen (Klassentrakt: Sanitärzonen neben dem Lift) oder neu erstellen (Hauswirtschaftsküchen im Turnhallentrakt).

Elektroinstallationen

Die komplette Hauptverteilung muss ersetzt werden. Neue Unterverteilungen sind im Klassentrakt und im Turnhallentrakt vorgesehen. Ebenso haben die Stark- und Schwachstrominstallationen das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und müssen komplett erneuert werden. Die Storeanlage wird ebenfalls neu installiert.

Hindernisfreie Anlage

Im Klassentrakt soll der bestehende Lift zu einer behindertengerechten Liftanlage umgebaut werden. Der Liftschacht wird zu diesem Zweck vergrößert. Gleichzeitig werden dabei die Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung umgesetzt.

Die neuen Hauswirtschaftsküchen im Untergeschoss des Turnhallengebäudes sollen durch den Einbau eines Lifts ebenfalls hindernisfrei erschlossen werden.

Der hindernisfreie Zugang zum erhöhten Pausenplatz und zum Untergeschoss des Aulagebäudes wird über neue Rampen gewährleistet.

Erdbebenertüchtigung und statische Verbesserungen

Der Klassentrakt und das Aulagebäude müssen punktuell erdbebenertüchtigt werden und benötigen teilweise Massnahmen zur Verbesserung der Tragsicherheit.

Brandschutz und Sicherheit

Das Brandschutzkonzept sieht für die 1. Etappe eine Umsetzung der Massnahmen im Klassentrakt, Aulagebäude und für den Teil der Hauswirtschaftsküchen im Turnhallentrakt vor.

Damit werden diese drei Baukörper nach der 1. Etappe brandschutz- und sicherheitstechnisch auf den zeitgemässen Standard gebracht. Die fehlende Sicherheitsbeleuchtung wird ebenfalls nachgerüstet.

6. Termine

Für die Umsetzung des Bauvorhabens werden ab dem Zeitpunkt des Landratsbeschlusses für den Baukredit rund zwei Jahre benötigt.

	2012				2013				2014				2015				2016				2017			
Vorstudien																								
Machbarkeitsstudie +																								
Erarbeitung Vor- und Bauprojekt																								
Baukreditvorlage																								
Baueingabe																								
Ausschreibung, Ausführungsplanung																								
Ausführung																								
Inbetriebnahme																								

Bauablauf

Die minimalen Anforderungen für HarmoS müssen im Sommer 2015 abgeschlossen sein um den Lehrplan 21 in Kraft setzen zu können. Da der Schulunterricht aus dem Klassentrakt, Aula und teilweise selbst aus dem Turnhallentrakt ins benachbarte gemeindeeigene Birspark Schulhaus ausgegliedert werden kann, können diese Arbeiten ohne zusätzliche Etappierung oder Provisorien ausgeführt werden. Gegebenenfalls kann bereits vor der definitiven Auslagerung mit weniger lärmintensiven Arbeiten begonnen werden.

Die Räumlichkeiten im Schulhaus Birspark stehen nach Auskunft der Gemeinde Birsfelden sicher bis Ende 2015 zur Verfügung.

7. Kosten und Finanzierung

Das Projekt "Sekundarschule Rheinpark Birsfelden Instandsetzung und Umbau Schulanlage" wurde der Regierung zuhanden der Mehrjahresplanung 2014 – 2023 angemeldet. Im RRB 1419 vom 27. August 2013 "Investitionsprogramm 2014 - 2023 und Priorisierung von Investitionsprojekten" ist das Projekt eingestellt.

7.1. Investitionskosten

Die Kostenschätzung für die Gesamtanierung 1. Etappe beläuft sich auf CHF 7'945'000 inkl. 8% MWST.

Grundlagen	vertiefte Machbarkeitsstudie vom 17. Mai 2013
Mehrwertsteuer	8%
Kostengenauigkeit	± 15%
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz, April 2013, 103.2 Punkte

Kontierung		
IM-Position	Innenauftragsnummer	Kostenart
2304.247	700660	5040 0 000

Einhaltung Kostenzielwert

Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons wird im Rahmen der Planung und Ausschreibung der Sanierung höchste Priorität auf die Einhaltung des definierten Kostenzielwertes gelegt.

BKP		Kosten	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	287'100
BKP 2	Gebäude	CHF	5'165'800
BKP 3	Betriebseinrichtungen / -ausrüstungen	CHF	138'900
BKP 4	Umgebung	CHF	23'100
BKP 5	Baunebenkosten, Honorare	CHF	1'149'100
BKP 58	Übergangskonten, Reserven, ca. 6% von BKP 1-5	CHF	407'400
BKP 9	Ausstattung	CHF	185'000
Gesamtkosten exkl. MwSt.		CHF	7'356'400

Mehrwertsteuer 8%	CHF	588'600
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	7'945'000

Im Investitionsprogramm 2014 - 2023 sind für die Instandsetzung und Umbau Schulanlage CHF 7 Mio. eingestellt.

Die Schätzung der Baukosten für das Investitionsprogramm musste vor der Machbarkeitsstudie ohne vertiefte Kenntnisse des Ausmasses der umzusetzenden Massnahmen erfolgen. Die Kosten für eine Gesamtsanierung der Schulanlage würden gemäss Kostenermittlung aus der Machbarkeitsstudie bei rund CHF 21.0 Mio. liegen. Mit Rücksicht auf die knappen finanziellen Mittel, wurde eine zeitlich gestaffelte Umsetzung in Etappen erarbeitet. Trotzdem werden für die nötigsten räumlichen Anpassungen für die Umsetzung von HarmoS sowie die Ertüchtigung auf Brandschutz, Erdbebensicherheit und dringendste Sanierungsmassnahmen CHF 7.945 Mio. benötigt.

Die vorliegenden Kosten weisen eine Genauigkeit von +/-15% aus.

Kennzahlen Gebäude

Die Investitionskosten wurden auf Basis der Machbarkeitsstudie vom Kostenplaner des beauftragten Generalplanerteams erhoben. Da es sich bei den Sanierungsmassnahmen im Rheinpark Birsfelden nicht um eine Gesamtsanierung handelt, sondern um Einzeleingriffe im sehr spezifischen Umfeld einer denkmalgeschützten Bausubstanz, kann der Kostenzielwert nicht mit üblichen Vergleichszahlen erhärtet werden.

7.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons. Beiträge Dritter sind für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen nicht zu erwarten.

7.3. Folgekosten

Durch den Zusammenzug der Sekundarschule in der Schulanlage Rheinpark können Einsparungen bei den Einmietungen in Räumen der Gemeinde erzielt werden. Die Aufhebung der Einmietung für einen Werkraum und einen Musikübungsraum ergibt ab dem Jahr 2014 eine Einsparung von CHF 40'000 pro Jahr. Nach Beendigung 1. Etappe ab Sommer 2015 werden die Räumlichkeiten im Schulhaus Birsfelden nicht mehr benötigt und weitere Einsparungen in der Höhe von rund CHF 350'000 pro Jahr können erzielt werden.

Die Kosten für den baulichen Unterhalt reduzieren sich durch die geplanten Instandsetzungsmassnahmen in den ersten Jahren. In der Folgekostentabelle werden sie jedoch generell mit 1% angesetzt. Zudem fallen Folgekosten aus den Abschreibungen und der Verzinsung der zu bewilligenden Investitionen an.

Die Kosten für Reinigung und Hauswart ändern sich nicht, da keine zusätzlichen Flächen geschaffen werden, sondern nur interne Umnutzungen erfolgen.

In der 1. Etappe werden abgesehen von der Flachdachsanierung, dem Glasersatz der Fenster sowie dem Nachrüsten von Fensterdichtungen und dem Ersatz von Rollläden keine energetischen Verbesserungen erzielt. Die benötigte Heiz-Energiemenge wird sich verringern.

Kalkulationsschema der jährlich wiederkehrenden Folgekosten inkl. Mehrwertsteuer ab Fertigstellung (2016).

		8/2016	2017	2018	2019	2020
1	Zusätzliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0
2	Nettoinvestitionen	7'945'000				
3	Betriebskosten	-130'000	-390'000	-390'000	-390'000	-390'000
	Unterhaltskosten	26'483	79'450	79'450	79'450	79'450
	Abschreibungen	205'300	532'567	365'900	365'900	365'900
	Zinskosten	34'865	104'596	104'596	104'596	104'596
	Folgekosten	136'649	326'613	159'946	159'946	159'946
4	Folgertrag	0	0	0	0	0
3 - 4	Folgekosten netto		136'649	326'613	159'946	159'946

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 21. Januar 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin:

Andrea Mäder

Beilagen

⌘ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

⌘ Anhänge

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit Teilinstandsetzung und Umbau Sekundarschule Rheinpark Birsfelden

vom Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für die Instandsetzung und den Umbau der Schulanlage Rheinpark von CHF 7'945'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber:

9. Anhang

≡ Anhang 1

Harmonisierung der Bildungssysteme, HarmoS, neue Bildungsstruktur

≡ Anhang 2

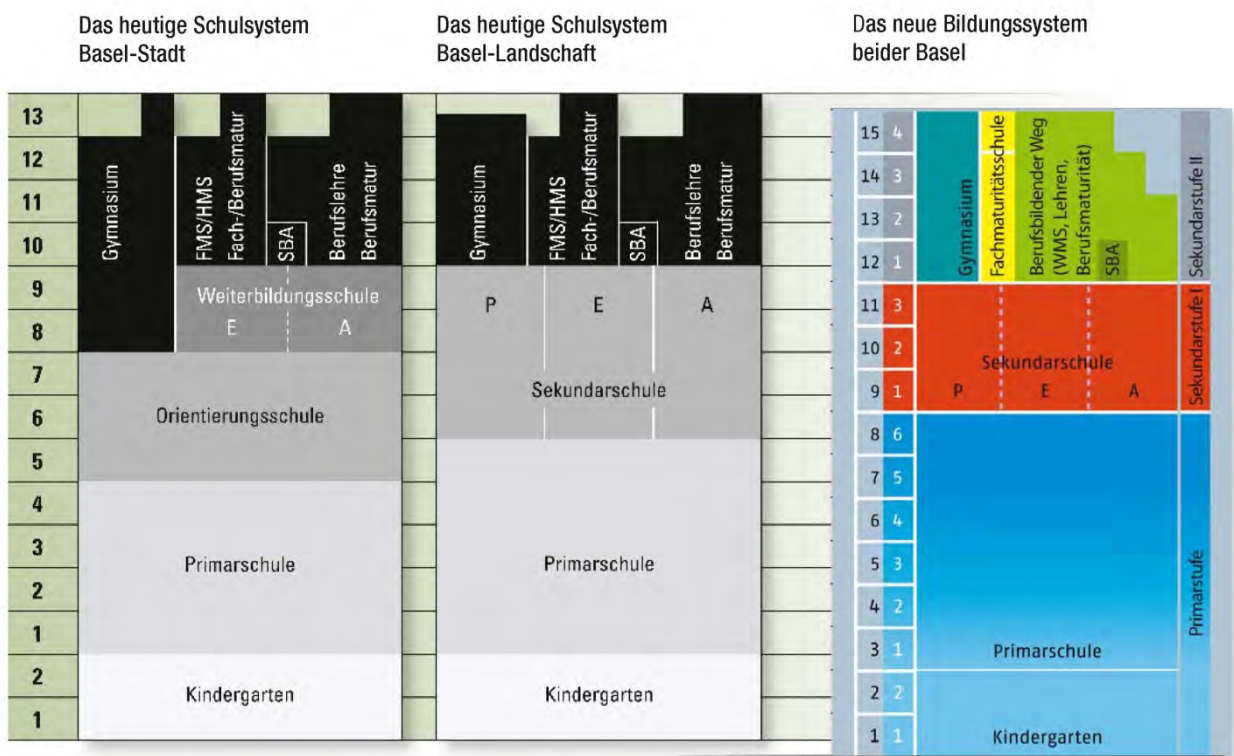
Übersicht Sekundarschulkreise und -anlagen Kanton Basel-Landschaft ab 2015/16

≡ Anhang 3

Pläne der Machbarkeitsstudie

Anhang 1

Die neue Bildungsstruktur



Quelle: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, 2012

Anhang 2

Übersicht über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Landschaft gemäss Dekret über die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010.

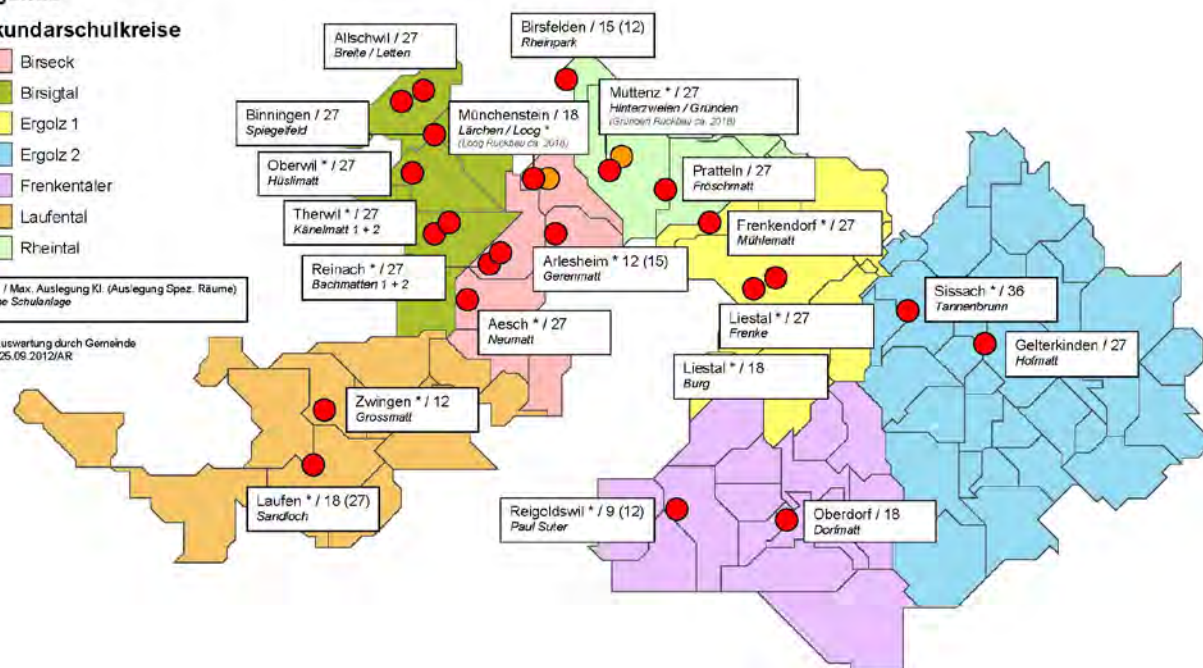
Legende

Sekundarschulkreise

- Birseck
- Birsigtal
- Ergolz 1
- Ergolz 2
- Frenkentaler
- Laufental
- Rheintal

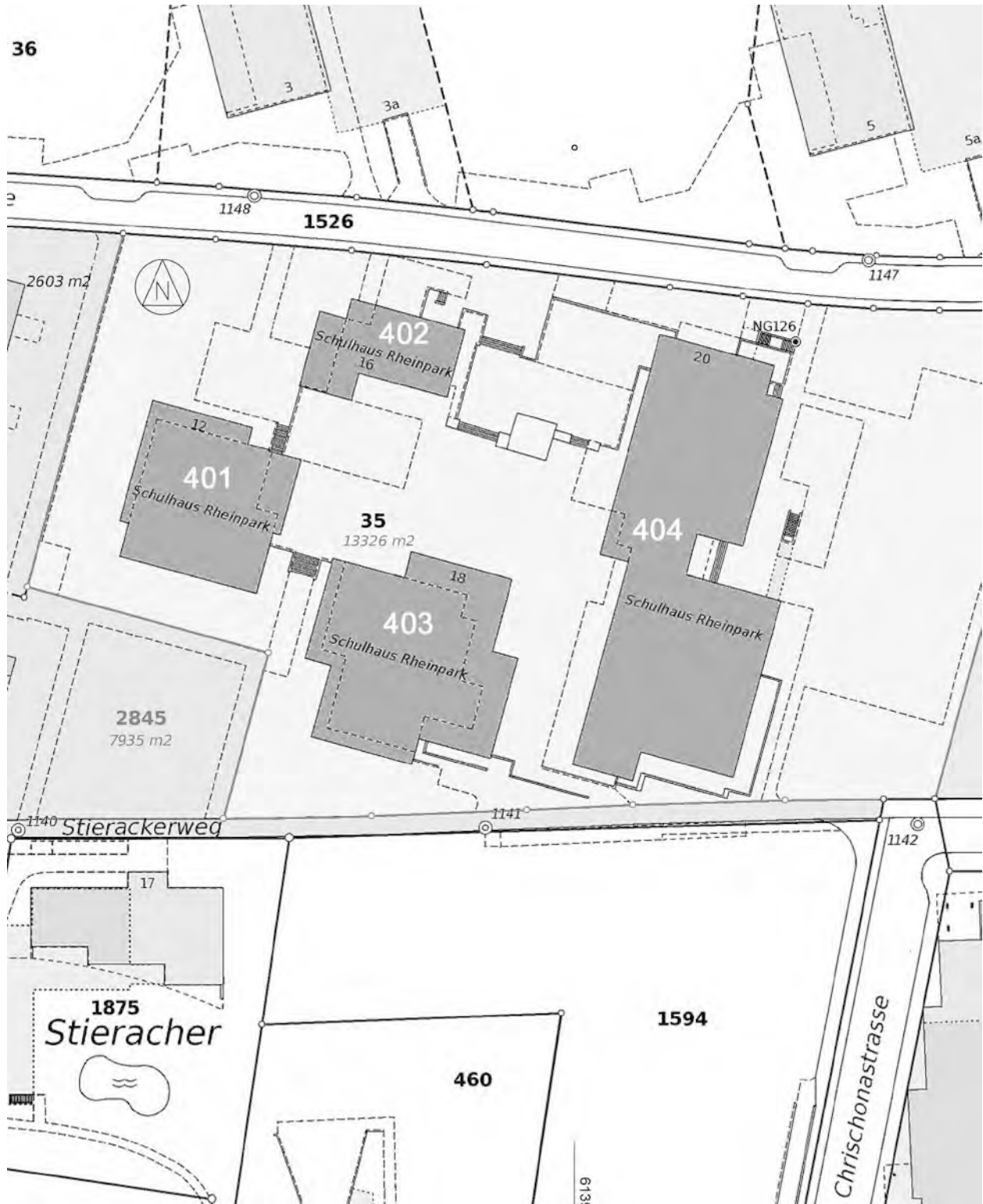
Ort¹ / Max. Auslegung Kl. (Auslegung Spez. Räume)
Name Schulanlage

¹ = Hauswartung durch Gemeinde
HBA, 25.09.2012/AR



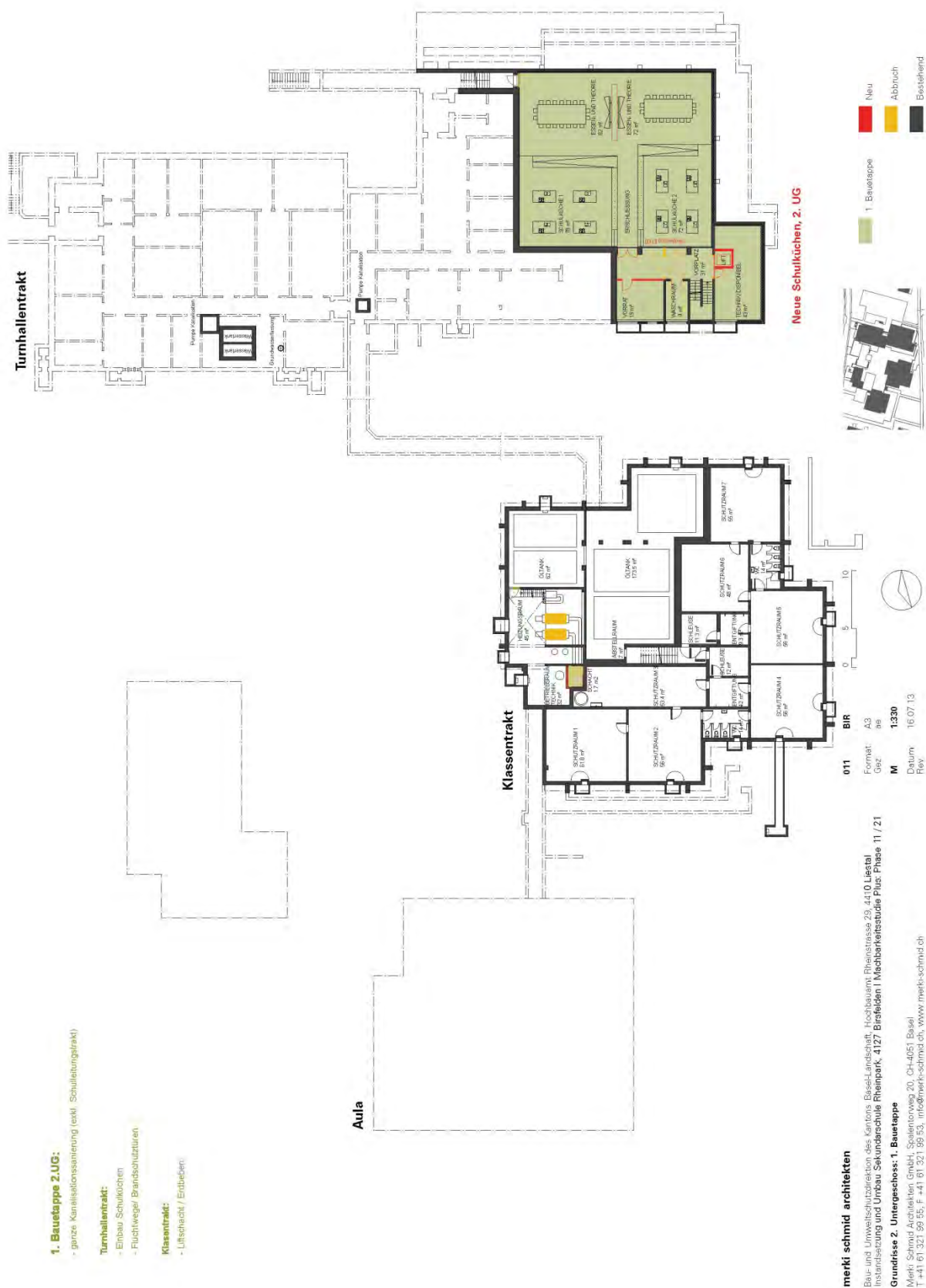
Anhang 3 Pläne Machbarkeitsstudie

Situation Sekundarschulanlage Rheinpark Birsfelden



- 401 Aulatrakt
- 402 Schulleitungstrakt
- 403 Klassentrakt
- 404 Sporthallen trakt

2. Untergeschoss



1. Untergeschoss



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



3. Obergeschoss



4. Obergeschoss

